

**Information nach § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz  
i. V. m. § 500 Strafprozessordnung und § 55 Bundesdatenschutzgesetz  
bei der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemei-  
nen Ordnungswidrigkeiten**

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Ordnung  
Fachbereichsleiter Herr Wagner  
Vogteistraße 19  
29683 Bad Fallingbostel

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Walsrode  
Kooperativer Datenschutzbeauftragter im Heidekreis  
Herr Isernhagen  
Lange Straße 22  
29664 Walsrode  
[datenschutz@stadt-walsrode.de](mailto:datenschutz@stadt-walsrode.de)

**Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von § 49 c Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Niedersächsischen Verordnung über die sachliche Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi) und etwaiger Spezialgesetze, erhoben.

**Betroffenenrechte**

Nach § 55 BDSG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 57 BDSG),
- sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (§ 58 BDSG),
- liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 58 BDSG) und
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (§ 60 BDSG).